



Amtsgericht: Ludwigsburg  
Aktenzeichen: 1 K 30-24  
Versteigerungstermin: Montag, 28.09.2026, 09:00 Uhr  
Versteigerungsort: [Amtsgericht Ludwigsburg,  
Schorndorfer Straße 39, 71638  
Ludwigsburg](#)



Saal: Sitzungssaal F im 2. OG  
Verkehrswert: 163.000,00 EUR  
Objektart: 1- bis 2,5-Zimmer-Wohnung  
Objektanschrift: Danziger Straße 58, 71638  
Ludwigsburg  
Gutachten: kostenpflichtig zum Preis von  
16,00 EUR anfordern  
Das Gutachten darf nicht an Dritte  
weitergegeben werden bzw.  
kommerziell genutzt werden.

## **2-Zimmer-Wohnung in Ludwigsburg**

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll öffentlich versteigert werden:

### Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Ludwigsburg Blatt 12105

2.978 / 100.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Ludwigsburg, Flurstück 1328/1

Gebäude- und Freifläche, Danziger Straße 54, 56, 58

Größe: 1.970 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im EG rechts Geb. 58 + 2 Nebenräumen im UG und ein Nebenraum im DG, gemäß Aufteilungsplan Nr. 27.

### Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen - alle Angaben ohne Gewähr):

2-Zimmer-Wohnung mit Balkon im Hochparterre, 2 Kellerräume im UG, ein Bühnenraum im DG, Baujahr 1954, Wohnfläche ca. 54,17 m<sup>2</sup>; Danziger Straße 58 in 71638 Ludwigsburg.

**Verkehrswert: 163.000,00 €**

### Hinweis:

Gemäß §§ 67-70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10% des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten.

**Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.**

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:

**Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben:**

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg

Bank: Baden-Württembergische Bank

IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63

BIC: SOLADEST600

Verwendungszweck: 2647567001040, Az. 1 K 30/24, AG Ludwigsburg

Eine Zuordnung der Zahlung kann nicht erfolgen, wenn der obige Verwendungszweck nicht vollständig in der Überweisung wiedergegeben wird.

Die Überweisung hat jedoch so rechtzeitig (spätestens 1 Woche vor dem Termin) zu erfolgen, dass dem Gericht im Versteigerungstermin der Nachweis über die Gutschrift des Betrages von der Landesoberkasse vorliegt.

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.